

Niederschrift

der 32. Sitzung des Ortschaftsrates Stadt Wanzleben
am 01.02.2024 Rathauskeller, Markt 1-2
AZ: 101505.24.01-32

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:15 Uhr

- Roßstraße/ Sarrebrücke: der Einlass vor dem Grundstück „Alte Feuerwache“ muss ordnungsgemäß fertiggestellt werden.

Verantwortlich: Bauamt

Die Fertigstellung war bereits endgültig. Bei dem Sachverhalt handelt es sich um Gewährleistungsschaden. Allerdings streben wir hier eine komplette Vermörtelung der Fugen an. Da dies im Rahmen der Gewährleistung nicht möglich ist, haben wir hier Angebote eingeholt. Die ersten beiden Angebote waren auf Grund der Höhe nicht zuschlagsfähig. Wir wollen uns noch ein weiteres Angebot eines ortsansässigen Unternehmens einholen.

Frau Schulte

- bittet um mehr Informationen zu der Baumaßnahme „Am Teich“, damit die Anlieger mitentscheiden können, ob die Maßnahme erfolgen soll.

Verantwortlich: Bauamt

Die Herstellung der Verkehrsanlage kann erst nach Bestätigung im Haushalt erfolgen. Eine Information zum Umfang und den Kosten erfolgt sobald das Vorhaben im Haushalt bestätigt wird. Wir werden alle Anlieger über den Umfang und die Kosten informieren, sobald Kostenschätzung und Vorplanung vorliegen.

Frau Schindler:

- fragt noch einmal nach der Cross-Strecke am Sportplatz: Welche Maßnahmen zu welchen Kosten wären notwendig, um sie nutzbar zu machen? Was wäre mit geringem Aufwand möglich?

Verantwortlich: Bauamt

Es handelt sich um rund 170 m in einer Breite von rund 1,2 m bei der der Bewuchs entfernt werden müsste und der Schotter etwas aufgelockert werden sollte. Pro Meter 1/4 Stunde macht ca. 50 h bei 50 €/h pro Stunde 2500 € vielleicht etwas mehr, da der Verlauf in der Örtlichkeit kaum noch nachvollziehbar ist. Die Anlage wurde seit ihrer Herstellung leider nicht von der Zielgruppe angenommen. Wir hatten nach ca. 5 Jahren die Freimachung eingestellt.

Bahnübergänge an den Straßen „Vor dem Schlosstor“ und „L50 Richtung Magdeburg“ müssen saniert werden. Die Verwaltung sollte gegenüber dem Bahnbetreiber diese Forderung stellen.

Verantwortlich: Bauamt

Die Sanierung kann nicht durch uns erfolgen, da es sich einerseits um Landesstraßen in Verbindung mit dem Träger der Baulast des Bahnübergangs handelt. Ich werde unser Ordnungsamt bitten den Sachverhalt auf der nächsten Sperrkommission anzusprechen.

gez. O. Küpper

Bauamtsleiter, 16.02.2024